

Transparenzbericht
nach Art. 15 der Verordnung (EU) 2022/2065
(Gesetz über digitale Dienste, Digital Services Act)

Verpflichteter: FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH
Admiralitätstraße 60
20459 Hamburg

Kontakt: kredite@finanzcheck.de
0800 433 88 77

Berichtszeitraum: 18.02.2025 bis 17.02.2026

1. Einleitung

Die FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH (nachfolgend „FINANZCHECK“) betreibt das unter www.finanzcheck.de erreichbare Online-Kreditvergleichsportal. Im Rahmen ihrer Tätigkeit führt FINANZCHECK im Auftrag des Kunden einen Kreditvergleich durch und vermittelt ggf. ergänzende Versicherungsprodukte. Kunden können über das Portal insbesondere Daten bereitstellen, die im Anschluss an kooperierende Kreditanbieter übermittelt werden. Dabei stellt FINANZCHECK auf Basis dieser Daten in Zusammenarbeit mit den Kreditanbietern unverbindliche Konditionsangebote zur Verfügung, auf Basis welcher zwischen dem Kunden und der jeweiligen Kreditanbieter ein Kreditvertrag zustande kommen kann. Eine detaillierte Beschreibung der Dienstleistungen von FINANZCHECK findet sich in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter: <https://www.finanzcheck.de/uber-uns/agb>.

Auf Grundlage der Verordnung (EU) 2022/2065 über digitale Dienste („Digital Services Act“, DSA) ist FINANZCHECK gemäß Art. 15 verpflichtet, jährlich einen Transparenzbericht über ihre Maßnahmen im Bereich der Inhaltsmoderation zu veröffentlichen. Unter Inhaltsmoderation versteht das Gesetz sämtliche Aktivitäten, mit denen Anbieter von Vermittlungsdiensten gegen rechtswidrige oder gegen die eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßende Inhalte vorgehen.

2. Anordnungen von Behörden der Mitgliedstaaten, Art. 15 Abs. 1 lit. a) DSA

FINANZCHECK hat im Berichtszeitraum keine Anordnungen oder Aufforderungen von Behörden erhalten.

3. Melde- und Abhilfeverfahren, Art. 15 Abs. 1 lit. b) DSA

FINANZCHECK hat im Berichtszeitraum keine Meldungen über das gem. Art. 16 DSA eingerichtete Melde- und Abhilfeverfahren erhalten.

4. Information über die auf Eigeninitiative durchgeführte Moderation der Inhalte, Art. 15 Abs. 1 lit. c) DSA

FINANZCHECK setzt sich aktiv dafür ein, rechtswidrige oder gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßende Inhalte, die im Rahmen der Antragstellung durch Kunden bereitgestellt werden, zu identifizieren, deren Weitergabe an Dritte zu verhindern und die Inhalte zu entfernen. Die Inhalte werden überwiegend manuell durch entsprechend geschulte Mitarbeitende geprüft. Diese werden umfassend in technische und rechtliche Grundlagen der Moderation eingearbeitet und erhalten fortlaufend Unterstützung durch die unternehmenseigene Rechtsabteilung. Darüber hinaus finden interne Schulungen statt. Zudem werden die Anweisungen und Richtlinien für die Mitarbeitenden regelmäßig überprüft und an neue rechtliche und technische Entwicklungen angepasst. In erforderlichen Fällen ergreift FINANZCHECK rechtliche Maßnahmen, insbesondere durch die Erstattung von Strafanzeigen bei den zuständigen Polizeibehörden.

5. Information über die Verwendung automatisierter Mittel, Art. 15 Abs. 1 lit. a) DSA

Zur Erkennung und Beseitigung von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere potenziellen Betrug (sog. Bot Traffic) auf der Webseite zu verhindern, nutzte FINANZCHECK externe Tools, die automatisierte unechte Webseitenzugriffe erkennen.